

Patentanwälte
Jabbusch Siekmann & Wasiljeff
Hauptstraße 85

26131 Oldenburg

Bitte bis spätestens
12. März 2020 antworten!
Fax: 0441/15780
E-Mail: Oldenburg@jabbusch.de

Das Sortenschutzrecht

Auch im Oldenburger Land entwickeln Züchter Pflanzen, beispielsweise Blumen, Gehölze und landwirtschaftliche Pflanzen. Zu derartigen Pflanzen können mit den herkömmlichen Schutzrechten Marke, Patent oder Gebrauchsmuster nur hilfweise Gegenstände geschützt werden. So kann mit Hilfe eines Gebrauchsmusters der Schutz für einen Pflanzentopf ausgebildet werden, während die Namen von Pflanzen durch Marken geschützt werden können. Ein Schutz für die gezüchtete Pflanze ist mit diesen Schutzrechten aber nicht selbst ausbildbar. Pflanzen sind sogar vom Patentschutz gesetzlich ausgeschlossen. Daher wurde für Pflanzenzüchtungen ein separates Schutzrecht, das Sortenschutzrecht entwickelt. Dieses stellt einen Schutz bereit für eine Pflanzensorte, wenn sie unterscheidbar, homogen, beständig, neu und durch eine eintragbare Sortenbezeichnung bezeichnet ist.

Der Vortrag erläutert das Sortenschutzrecht insbesondere aus der Sicht des dafür in Deutschland vorgesehenen Amtes in Hannover.

An der Veranstaltung des **Oldenburger Patent- und Markenforum** am

19. März 2020, um 16:00 Uhr
in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg

werde ich/wir

teilnehmen

Absage ist nicht erforderlich!

Name (n): _____

Firma / Firmenstempel: _____

Ort, Datum

Unterschrift